

99080017001000, 99080017001000

Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Zugangsberechtigung für Sicherheitsbereiche des Flughafens beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122783329/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080017001000, 99080017001000
Leistungsbezeichnung I	Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Zugangsberechtigung für Sicherheitsbereiche des Flughafens beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zuverlässigkeitsüberprüfung, Luftsicherheit, Luftverkehr, Flughafensicherheit, Sicherheitsbereich, Sicherheitsüberprüfung, Zugang, Zugangsberechtigung am Flughafen, Sicherheitspersonal

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Personal einstellen (2030200), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) 08.04.2025
Handlungsgrundlage	§ 10 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_7.html
Teaser	Wenn Sie auf einem Flughafen in Sicherheitsbereichen arbeiten möchten, benötigen Sie eine Zugangsberechtigung (zum Beispiel ein Flughafenausweis). Voraussetzung dafür ist eine positive Zuverlässigkeitsüberprüfung sowie verschiedene Schulungen.
Volltext	Wenn Sie auf einem Flughafen in einem Sicherheitsbereich arbeiten möchten, benötigen Sie eine Zugangsberechtigung. Als Nachweis hierfür erhalten Sie in der Regel einen Flughafenausweis. Der Ausweis erlaubt Ihnen, dass Sie sich in den für Sie relevanten Arbeitsbereichen auf dem Flughafen unbegleitet bewegen können. Sie dürfen Ihren Ausweis keiner anderen Person überlassen. Sollten Sie Ihren Ausweis verlieren oder dieser gestohlen werden, müssen Sie dies bei der Ausgabestelle des Flughafens unverzüglich melden. Sie benötigen keine Zugangsberechtigung auf einem Flughafen, wenn Sie außerhalb der Sicherheitsbereiche arbeiten, zum Beispiel in der allgemein zugänglichen Eingangshalle.

Modul

Sachverhalt

Eine Zugangsberechtigung beantragen Sie üblicherweise über den Flughafenbetreiber bei der Luftsicherheitsbehörde. Die Regelung betrifft Personen, die regelmäßig den Sicherheitsbereich eines Flughafens betreten müssen, so zum Beispiel bei:

- Sicherheitskontrollen
- der Abfertigung
- dem Transport
- der Kontrolle von Luftfracht.

Zum Sicherheitsbereich zählen:

- Teile eines Flughafens, in denen sich kontrollierte Fluggäste kurz vor ihrem Abflug aufhalten können
- Teile eines Flughafens, in denen sich kontrolliertes aufgegebenes Gepäck befindet oder durchtransportiert wird
- Bereiche eines Flughafens, in denen Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge stehen
- zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen

Die Regelung betrifft somit auch:

- Pilotinnen und Piloten,
- Flugschülerinnen und Flugschüler,
- Mitglieder von flughafenansässigen Vereinen,
- Schülerpraktikantinnen und -praktikanten,
- Warenlieferanten und vergleichbare Versorger,
- Händler und Gewerbetreibende sowie
- Beschäftigte von Reinigungsunternehmen.

Erforderliche Unterlagen

Allgemein:

- beidseitige Kopie des Personalausweises oder
- Kopie des Reisepasses
- Schulungsnachweise
- Bescheid über die bestandene

Zuverlässigkeitsüberprüfung (falls bereits vorhanden)

- Beachten Sie hierzu auch die jeweiligen Informationsblätter Ihrer Luftsicherheitsbehörde oder fragen Sie dort nach.

Soweit bereits vorhanden: Kopie des Bescheids der vorherigen Zuverlässigkeitsüberprüfung oder einer gleichwertigen Überprüfung.

- Wohnorte der letzten 10 Jahre,
- Beschäftigungszeiten der letzten 5 Jahre (Tag genau)
- Falls Wohnsitz in den vergangenen fünf Jahren mehr als sechs Monate lang im Ausland war:

Straffreiheitszeugnis oder Europäisches Führungszeugnis

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Sie benötigen eine positive Zuverlässigkeitsüberprüfung.
- Sie müssen diverse Schulungen absolviert haben. Sie gehören zu einer der in §7 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz genannten Personengruppen und benötigen zur Ausübung Ihrer Tätigkeit nicht nur gelegentlich Zugang zum Sicherheitsbereich eines Flugplatzes.

Kosten

Gebühr: 56€ - 110€
Die Gebühr ist abhängig vom Leistungsaufwand der Behörde.
<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/zuverlaessigkeitesueberpruefung/hinweise-und-bekanntmachungen/>
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Damit Sie eine Zugangsberechtigung erhalten können, ist eine positive Zuverlässigkeitsüberprüfung notwendig:

- In der Regel beantragen Sie zusammen mit der Zugangsberechtigung Ihre Zuverlässigkeitsüberprüfung. Es sei denn, Sie haben bereits eine gleichwertige Überprüfung durchlaufen.
- Das Formular können Sie bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber, die Ausweisstelle am Flughafen oder Sie laden das Formular aus dem Internet herunter (Antrag für einen Flughafenausweis, Antrag für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung).
- In den meisten Fällen sind beide Anträge in einem Formular verknüpft.
- Füllen Sie die Formulareseiten aus und holen Sie die Bestätigung Ihrer Arbeitgeberin beziehungsweise Ihres Arbeitgebers ein. Sie können den Antrag daraufhin selbst beim Flughafenbetreiber einreichen oder ihn von Ihrer Arbeitgeberin beziehungsweise Ihrem Arbeitgeber einreichen lassen.
- Der Flughafenbetreiber prüft, ob Ihr Antrag betrieblich notwendig ist.
- Der Flughafenbetreiber leitet den Antrag für die Zugangsberechtigung und gegebenenfalls Zuverlässigkeitsüberprüfung an die Luftsicherheitsbehörde weiter.
- Die Luftsicherheitsbehörde informiert Sie mit einem Bescheid über das Ergebnis. Ihre Arbeitgeberin

Modul

Sachverhalt

beziehungsweise Ihr Arbeitgeber und der Flughafenbetreiber werden ebenfalls über das Ergebnis informiert, erhalten jedoch keine detaillierte Begründung.

- Ist das Ergebnis positiv und sieht der Flughafenbetreiber ebenfalls keine Hinderungsgründe, stellt er Ihnen einen Flughafenausweis, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, aus.
- Bei Abholung des Flughafenausweises beim Flughafenbetreiber ist das persönliche Erscheinen notwendig.
- Beachten Sie, dass der Flughafenausweis zeitlich befristet und nur für bestimmte Bereiche im Sicherheitsbereich des Flughafens gilt.
- Achten Sie darauf, dass Ihnen der Flughafenbetreiber Ihre Zugangsberechtigung später auch wieder entziehen kann, sofern dafür Gründe auftreten, die zum Beispiel Ihre Zuverlässigkeitsüberprüfung betreffen.

Ist das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung negativ, können Sie keine Zugangsberechtigung erhalten und damit auch keinen Flughafenausweis. Sie können allerdings Widerspruch einlegen.

- Erstellen Sie sich ein kostenloses Service-Konto im Service-Portal Hamburg.
- Füllen Sie den Online-Antrag aus und laden Sie alle erforderlichen Nachweise hoch.
- Senden Sie das ausgefüllte Dokument digital an die zuständige Behörde.
- Für Beschäftigte: Drucken Sie das Antrags-PDF nach Abschluss aus, unterzeichnen Sie es und senden Sie dieses postalisch an die zuständige Behörde.
- Die zuständige Luftsicherheitsbehörde leitet die für den Flughafen relevanten Daten an diesen digital weiter und holt eine Bestätigung ein, dass ihr Antrag betrieblich notwendig ist.
- Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.

Künftig ist die Online-Beantragung wie folgt geplant:

- Erstellen Sie sich ein kostenloses Service-Konto im Service-Portal Berlin-Brandenburg.
- Füllen Sie den Online-Antrag aus und laden Sie alle erforderlichen Nachweise hoch.
- Senden Sie das ausgefüllte Dokument digital an die zuständige Behörde.

Modul

Sachverhalt

- Für Beschäftigte: Drucken Sie das Antrags-PDF nach Abschluss aus, unterzeichnen Sie es und senden Sie dieses postalisch an die zuständige Behörde.
- Die zuständige Luftsicherheitsbehörde erhält vom Flughafen alle relevanten Daten sowie die Bestätigung, dass ihr Antrag betrieblich notwendig ist.
- Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.

Bearbeitungsdauer

5 - 6 Tag(e)

Die Luftsicherheitsbehörde soll über den Antrag auf Überprüfung der Zuverlässigkeit innerhalb eines Monats entscheiden (vgl. § 4 Abs. 1 Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung). Die Bearbeitungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung hängt vom gilt je nach Einzelfall (Vorliegen von Erkenntnissen, fehlende Unterlagen etc.) ab. Die Bearbeitungsdauer für die Zugangsberechtigung ist demnach von der Dauer der und im Zusammenhang mit einer Zuverlässigkeitsüberprüfung je nach Erkenntnisstand zu den einzelnen Personen abhängig. Die Bearbeitungsdauer beträgt drei Tage bis sechs Wochen. Die Bearbeitungsdauer gilt je nach Einzelfall und im Zusammenhang mit einer Zuverlässigkeitsüberprüfung je nach Erkenntnisstand zu den einzelnen Personen.

Frist

Antragsfrist: 1 Monat Vor Arbeitsantritt im Zusammenhang mit einer Zuverlässigkeitsüberprüfung, teilweise ist aber auch je nach Flughafen eine längere oder kürzere Frist möglich.

weiterführende Informationen

Bitte wenden Sie sich an die Ausweisstelle des Flughafens.
<https://corporate.berlin-airport.de/de/geschaeftpartner/security-services/flughafenausweise.html>
<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/zuverlaessigkeitesueberpruefung/>

Hinweise

Eine Zugangsberechtigung gilt maximal 5 Jahre lang. Danach kann sie bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen verlängert werden. In begründeten Fällen kann Ihnen die Zugangsberechtigung (der Ausweis) auch entzogen werden, besonders wenn

Modul	Sachverhalt
	Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit im Sinne des Luftsicherheitsgesetzes entstehen.
Rechtsbehelf	Widerspruch, gegebenenfalls je nach Bundesland sofort Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigung zum Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen Erteilung • Beschäftigte, wie • Voraussetzung für Zugangsberechtigung ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung. • Zugangsberechtigung und Zuverlässigkeitsüberprüfung werden deshalb meist gleichzeitig beantragt. • Antragsstellung vor dem Arbeitsantritt bei Luftsicherheitsbehörde oder beim Flughafenbetreiber • Gültigkeit: maximal 5 Jahre • zuständig: Luftsicherheitsbehörden der Länder
Ansprechpunkt	Flughafenausweisdienst
Zuständige Stelle	Landesamt für Bauen und Verkehr Abt. 4 Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein
Ursprungsportal	Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Zugangsberechtigung für Sicherheitsbereiche des Flughafens beantragen